



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.08.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Rümmanstraße
Rümmanstr. 60
80804 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 31.07.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Wohnbereich für Rüstige

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Angebotene Plätze:	296	
davon allgemeine Pflege:	232	
davon Plätze Beschützende:	40	
davon Plätze Pflegeoase:	14	
davon Plätze Hausgemeinschaften:	10	
Belegte Plätze:	273	
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:		25,67 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):		50,95 %
Anzahl der Auszubildenden in der Einrichtung:		9

II. Information zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfung muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig der Wohnbereich 3/4 und die Pflegeoase überprüft. Die Auswahl der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte zufällig nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus den Pflegegraden 1-5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Für alle in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohner waren aktuelle Pflegeprozessplanungen vorhanden. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden allesamt in einem gepflegten Zustand angetroffen. Fragen hinsichtlich der Pflege- und Betreuungsleistungen wurden von auskunftsfähigen Bewohnerinnen und Bewohnern positiv beantwortet. Persönliche Absprachen wurden eingehalten und die Pflege- und Betreuungskräfte seien stets freundlich und zuvorkommend.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Einschränkungen in der Mobilität werden erforderliche Hilfestellungen angeboten. Etwaige Hilfsmittel standen zur Verfügung und waren im Einsatz. Bei sturzgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern lagen Risikoeinschätzungen vor. Die entsprechenden geplanten Maßnahmen, wie z.B. das Tragen von geschlossenem Schuhwerk, wurden umgesetzt.

Auf den begutachteten Bereichen waren bei den Bewohnerinnen und Bewohnern keine druckbedingten Hautschädigungen vorhanden. Bei dekubitusgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern wurden druckentlastende Lagerungen regelmäßig durchgeführt. Individuelle Einschätzungen bezüglich druckbedingter Risiken waren vorhanden.

Im Bereich der Nahrungs- und Flüssigkeitsversorgung ergaben sich keine Beanstandungen. Individuelle Einschätzungen bezüglich der Ernährungs- und Flüssigkeitsaufnahme waren vorhanden. Ärztlich angeordnete Gewichtskontrollen wurden umgesetzt. Bei Auffälligkeiten wie z.B. Wassereinlagerungen erfolgten entsprechende Hinweise an die behandelnden Ärzte. Aufgrund der heißen Witterungslage am Prüfungstag standen für die Bewohnerinnen und Bewohner ausreichend Getränke zur Verfügung. Die anwesenden Pflegekräfte achteten auf eine entsprechende Flüssigkeitsaufnahme.

Geringfügige Qualitätsempfehlungen ergingen im Umgang mit angedickten Getränken bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Schluckstörungen und dem Einsatz und Gebrauch des Flocare Containers zur Flüssigkeitsbilanzierung bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer PEG-Anlage.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem Bedarf an behandlungspflegerischen Maßnahmen lagen ärztliche Verordnungen vor. Die Leistungen, wie z.B. das Anlegen von Kompressionsverbänden, wurden fachgerecht erbracht.

Das Medikamentenmanagement war ebenso ohne Beanstandung. Bei den betäubungspflichtigen Medikamenten stimmte der Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Derzeit werden in der Einrichtung keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt. Dies ist, insbesondere aufgrund der Größe der Einrichtung, positiv hervorzuheben.

Ebenso positiv wertet die FQA den Umstand, dass für die ehrenamtlichen Helfer zweimal jährlich eine Supervision angeboten wird.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.